

# Elementar-Schadenanzeige



**Versicherungsschein-Nr.:**  
(bitte unbedingt angeben)

Die Haftpflichtkasse – Postfach 1126 – 64373 Roßdorf

<b>Schadentag</b>	<b>Uhrzeit</b>
<b>Schadenort</b> (Zimmer, Flur, Treppe, Parkplatz usw.)	
An wen soll Zahlung erfolgen?	
Kontoinhaber: .....	
Geldinstitut: .....	
IBAN: .....	
BIC: .....	

Tel.- und Fax-Nr.: .....

E-Mail: .....

**Schadenschilderung** (ausführliche Darstellung des Vorfalls – sollte der Platz nicht ausreichend sein, bitte gesondertes Blatt verwenden):

.....  
.....

- Befanden sich die Sachen ständig oder vorübergehend am Schadenort?  
 ständig  vorübergehend, weil .....
- Meine Wohnfläche beträgt: ..... qm
- Sind Sie Mieter, Pächter oder Eigentümer des Gebäudes oder der Wohnung? Name und Anschrift des Eigentümers?  
 Mieter  Pächter  Eigentümer
- Bewohnen Sie und Ihre Familie das Haus allein?  nein  ja  
Einfamilienhaus:  nein  ja
- Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?  
 Versicherungsnehmer  Besucher  
 Familienangehöriger  Sonstige: .....
- Lebt der Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?  nein  ja
- Hatten Sie schon früher einen gleichartigen Schaden?  
 nein  ja, am .....  
(Hinweis: Auch nicht versicherte Schäden angeben!) in Höhe von ..... €
- Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert?  
 nein  ja, bei .....  
Vers.-Nr. ....
- Wurden dort bereits Ersatzansprüche angemeldet?  
 nein  ja, am .....  
in Höhe von ..... €
- Wodurch entstand die Überschwemmung?  
 Ausuferung von Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche)  
 Ansammlung von Witterungsniederschlägen  
 sonstiges .....
- War Grund und Boden des Grundstückes überschwemmt?  
 nein  ja, ..... cm hoch
- Wie konnte das Wasser in die versicherten Räume gelangen?  
 Fenster, Türen  Rückstau aus Toilette, Waschbecken  
 wie sonst .....

Bitte reichen Sie **eine detaillierte Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen** mit Angaben zum Alter, Anschaffungsjahr und Wiederbeschaffungspreis vergleichbarer Sachen auf einem gesonderten Blatt ein.

**Wir weisen Sie darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).**

.....  
Ort und Datum Unterschrift des Versicherungsnehmer/in

**Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.**

.....  
Ort und Datum Unterschrift des Versicherungsnehmer/in

## **Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.